



**Maßnahmekatalog
zur Fortentwicklung des Kinderschutzes in Thüringen**

Zur Stärkung des Kinderschutzes in Thüringen und um Gewaltanwendungen gegen Kinder besser entgegen zu wirken, hat das Kabinett am 12.12.2006 den nachstehenden Maßnahmekatalog beschlossen:

Maßnahmekatalog zur Fortentwicklung des Kinderschutzes in Thüringen	
1	Anregung, die Personalstruktur in den Jugendämtern im Verhältnis zu den Fallzahlen zu überprüfen: Alle Maßnahmen und Projekte erreichen ihre Grenzen, wenn zu wenig Fachkräfte für die Betreuung von Problemfamilien zur Verfügung stehen. Die ständige Weiterqualifizierung der Mitarbeiter als Reaktion auf die immer komplexer und vielschichtiger werdenden Problemlagen allein genügt nicht. Dauerhaft kann ein umfassenderer Schutz gefährdeter Kinder nur erreicht werden, wenn die öffentlichen Träger der Jugendhilfe ausreichend und entsprechend qualifizierte Fachkräfte einstellen. Erforderlich erscheint daher, eine angemessene Fachkraft-Fallzahlen-Relation zu ermitteln.
2	Angestrebt wird der Abschluss einer Vereinbarung zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden zur Verbesserung der ressortübergreifenden Kooperation beim Kinderschutz insbesondere durch Schaffung von Arbeitsgemeinschaften auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte, um die Gesundheitsdienste, die Kinder- und Jugendhilfe, die Fachärzte und Krankenhäuser, die Hebammen, die Kindertageseinrichtungen und Schulen, die Polizei, die Gerichte und Staatsanwaltschaften, die Frauenhäuser, die Einrichtungen der sozialen Versorgung und die weiteren an Fragen des Kinderschutzes Interessierten mehr miteinander zu verbinden und Formen einer regelmäßigen, fallunabhängigen Kooperation zu entwickeln.
3	Durchführung einer ressortübergreifenden, landesweiten Kinderschutzkonferenz zur Fortentwicklung des Kinderschutzsystems in Thüringen am 21.02.2007 in Zusammenarbeit mit dem Universitätsklinikum Jena.
4	Fortbildung von Mitarbeitern freier und öffentlicher Jugendhilfeträger zu Fachkräften nach § 8 a SGB VIII , die ein Kindeswohlgefährdungsrisiko erkennen und einschätzen, in altersangemessener Art und Weise Kinder und Jugendlichen in den Entscheidungsprozess mit einbeziehen sowie Eltern mit ihrer Einschätzung konfrontieren können. Darüber hinaus müssen sie Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfeleistungen in und außerhalb der Jugendhilfe kennen und die Inanspruchnahme solcher Hilfen mit den Eltern verhandeln können.

5	<p>Ausbildung von ehrenamtlichen Mitarbeitern des Thüringer Kinder- und Jugend-sorgentelefone. Eine fachgerechte Beratung setzt voraus, dass die Berater hinreichend qualifiziert und handlungssicher sind. Dies wird durch Fortbildung (100-Stunden-Programm) gewährleistet.</p>
6	<p>Fortbildung von Hebammen zu Familienhebammen, zu deren Aufgaben es gehört,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Frauen in schwierigen materiellen und psychosozialen belastenden Lebenslagen und/oder mit medizinischen Risiken möglichst frühzeitig in der Schwangerschaft, spätestens jedoch sofort nach der Entbindung zu erreichen. • Entwicklungsdefizite von Kindern früher zu erkennen und die Inanspruchnahme der Schwangerenvorsorge und der Untersuchungen der Kinder zur Früherkennung von Krankheit zu erhöhen. • mit allen für die gesundheitliche, soziale, psychische und materielle Versorgung der Familie zuständigen Einrichtungen zusammen zu arbeiten, um durch die Koordination und Vernetzung der sozialen Dienste die Risiken zu minimieren, dass Mütter/Familien an ihren individuellen und sozialen Lebensumständen scheitern und dass Säuglinge und Kleinkinder vermeidbaren Gefahren für ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung ausgesetzt sind.
7	<p>Einsatz von Familienhebammen während des gesamten ersten Lebensjahres des Neugeborenen. Im Rahmen eines Modellprojektes soll der Einsatz der Familienhebammen über die üblicherweise von den Krankenkassen finanzierten acht Wochen nach der Geburt hinaus bis zur Vollendung des erstens Lebensjahres des Kindes ermöglicht werden, um den aufgrund der belastenden Lebensbedingungen bestehenden Risiken für das Kind nachhaltig zu begegnen.</p>
8	<p>Wiederaufnahme der berufsbegleitenden Weiterbildung „Entwicklungspsychologische Beratung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern in der Frühförderung“ (EPB). Das Weiterbildungsangebot richtete sich an Fachkräfte aus den verschiedenen sozialen Diensten und Einrichtungen, die mit Familien mit Säuglingen und Kindern bis zum sechsten Lebensjahr befasst sind (Allgemeiner Sozialer Dienste, Sozialpädagogische Familienhilfe, Mutter-Kind-Einrichtungen, Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, Frühförderstellen, Sozialpädiatrischen Zentren, Kindertageseinrichtungen). Die EPB-Fachkräfte können am Ende ihrer Ausbildung Hilfe so organisieren, dass der Aufbau einer sicheren Beziehung zwischen dem Kind und seinen Eltern unterstützt wird. In den Jahren 2001 bis 2005 wurden in Thüringen ca. 80 Fachkräfte ausgebildet. Um ein flächendeckendes Netz der EPB in Thüringen, auch unter dem Gesichtspunkt der Interdisziplinären Frühförderung zu erzielen, ist eine Wiederaufnahme diese Fortbildungsreihe erforderlich.</p>
9	<p>Prüfung eines Modellprojektes auf der Grundlage des Programms „Opstapje“ in Thüringen: Diese niedrigschwellige Lern- und Trainingsprogramm für sozial benachteiligte Familien wird in Holland bereits seit 15 Jahren erfolgreich umgesetzt und erreicht dort Kinder im Alter von vier bis sechs Jahren. Die Niedrigschwelligkeit wird vor allem dadurch erreicht, dass keine professionellen Fachkräfte zum Einsatz kommen, sondern so genannte „Laienhelfer“ aus dem Wohnumfeld mit ähnlichem Erfahrungshintergrund, die durch eine Koordinierungsfachkraft (Sozialpädagoge) entsprechend geschult, professionell angeleitet und begleitet werden sowie regelmäßig Supervision erhalten. Die Laienhelfer statten der Familie über eineinhalb bis zwei Jahre wöchentliche Besuche ab (später zweiwöchentlich)</p>

	und leiten die Eltern an, sich mit ihren Kindern sinnvoll und zielgerichtet zu beschäftigen (frühe Bildungsförderung). Die Kontaktaufnahme zu den Familien erfolgt über Bekannte/Nachbarn, Jugendämter, Mutter-Kind-Treffs, Kinderärzte oder Kindertageseinrichtungen. Im Sinne eines Frühwarnsystems kann „Opstapje“ darüber hinaus Eltern mit Babys und Kleinkindern erreichen und hier sehr wirksam und niedrigschwellig Eltern in ihrer Beziehung zum Kind stärken, bei der Umsetzung von Alltags- und Erziehungsaufgaben unterstützen und somit Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung vorbeugen.
10	Ausbau der Kinderschutzdienste: In 2007 werden zwei weitere Kinderschutzdienste errichtet. Außerdem sollen die Landeszuwendungen künftig - anteilig - für bis zu zwei Fachkräfte gewährt werden, um zusätzliche Arbeitskapazitäten für notwendige Präventionsarbeit (insbesondere in Kindertageseinrichtungen und Schulen) zu schaffen.
11	Beteiligung an der Bundesinitiative „ Frühwarnsystem für vernachlässigte oder misshandelte Kinder “ Start des Modellprojekts "Guter Start ins Kinderleben - länderübergreifendes Modellprojekt zur frühen Förderung elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen in prekären Lebenslagen und Risikosituationen insbesondere zur Prävention von Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung im frühen Lebensalter“ im November 2006 zusammen mit den Ländern Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz.
12	Darüber hinaus sollen zwei Modellprojekte ausgeschrieben werden, die auf Ebene eines Landkreises und einer kreisfreien Stadt jenseits der Vorgaben des o. g. Bundesmodellprojektes die Möglichkeiten des Auf- und Ausbaus eines sozialen Frühwarnsystems unter Berücksichtigung und Weiterentwicklung der eigenen Strukturen überprüfen. Fördervoraussetzungen: Auf- und Ausbau eines systematischen und umfassenden Zugangs zu Familien; Entwicklung von Indikatoren, die helfen, riskante Entwicklungen von Kindern und familiäre Krisen frühzeitig zu erkennen und zu bewerten und rechtzeitig eine Verfestigung von Problemlagen zu vermeiden; vernetzte Arbeitsstrukturen; hälftige Mitfinanzierung durch das Jugendamt.
13	Vorsorgeuntersuchungen schärfen den Blick für Vernachlässigung und Gefährdung des Kindes. Ein wichtiges und auch wirksames Instrument zur Früherkennung und besseren Prävention sind regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen. Sie bieten im frühen Kindesalter die Möglichkeit der Früherkennung von medizinischen Fehlentwicklungen und bieten zugleich auch die grundsätzliche Möglichkeit, sonstige Gefährdungen von Kindern zu identifizieren. Unterstützung der entsprechenden Bundesratsinitiativen.
14	Da nicht absehbar ist, ob und wann es zu bundesweit verpflichtenden Früherkennungsuntersuchungen kommt, wird in Zusammenarbeit mit Krankenkassen -modellhaft - die Einführung eines Bonussystems für die in den ersten zwei Lebensjahren absolvierten Früherkennungsuntersuchungen (U 1 - U 7) geprüft, um auf diese Weise die Teilnahmequote zu steigern. Gerade die Untersuchungen in diesen frühen Lebensjahren sind wichtig, weil die Kinder in diesem Alter i. d. R. noch kaum Kontakt mit öffentlichen Stellen haben (Rechtsanspruch auf Kindertageseinrichtungen erst ab 2 Jahre), Kindeswohlgefährdungen also kaum bekannt werden.
15	Der im Jahr 1999 herausgegebene Thüringer Leitfaden für Ärzte „Gewalt gegen Kinder“ soll überarbeitet, aktualisiert und neu aufgelegt werden.

16	Kinderschutz ist auch eine Aufgabe der Schule. Hier besteht vor allem in Grundschulen ein großer Handlungsbedarf, da die Kinder in diesem Alter noch eines besonderen Schutzes bedürfen. So werden in diesem Alter häufig Konflikte im Elternhaus erstmals erkennbar. Kinderschutz soll daher als eine Aufgabe der Schule in das Thüringer Schulgesetz aufgenommen werden mit der Verpflichtung zur Einschaltung der Jugendämter bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Kindeswohls.
17	Prüfung der Möglichkeit des Datenaustausches zwischen Standesamt und Jugendamt sowie Schaffung ggf. erforderlicher Rechtsgrundlagen. Nur wenn die Jugendämter Kenntnis von der Geburt eines Kindes haben, können sie frühzeitig auf die Familien zu gehen und im Einzelfall erforderliche Beratungs- und Unterstützungsleistungen anbieten.
18	Es kommt darauf an, dass Kinder, die Hilfen wegen einer Kindeswohlgefährdung bedürfen, den Zugang zu den vorhandenen, vielfältigen Hilfen finden. Daher sollen kindgerechte Informationsmaterialien entwickelt und herausgegeben werden.
19	Entwicklung einer stärkeren Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Schaffung einer Kultur des Hinschauens . Auch staatliches Handeln stößt an Grenzen, die unter anderem im Spannungsfeld von Privatheit der Familie und staatlichem Wächteramt liegen. Daher brauchen wir eine gesellschaftliche Kultur des Hinschauens, eine Sensibilisierung für die Wahrnehmung von Vernachlässigung und Miss-handlung sowie eine Verantwortungsbereitschaft aller.